



Kneipp-Kinderhaus Mariae  
Himmelfahrt

Weilheim

## **Aktueller Elternbrief**

Liebe Kinderhausfamilien,

hier die neuesten Informationen aus dem Staatsministerium für Familie, Arbeit  
und Soziales:

# **Rahmenhygieneplan gilt auch über den 30. November 2020 hinaus**

## **Pflicht zur Vorlage eines Attestes entfällt für Kinder!**

Bund und Länder haben in der vergangenen Woche erneut eine klare Entscheidung zugunsten der Bildung bei Einschränkungen in anderen Bereichen wie Gastronomie, Kultur und Freizeiteinrichtungen getroffen: Die Kindertageseinrichtungen sollen weiterhin geöffnet bleiben.

Der Rahmenhygieneplan entfaltet daher auch über den 30. November 2020 hinaus Wirkung und dient den Kitas weiterhin als Orientierungsrahmen.

Die Erfüllung der Attestpflicht bei Kindern nach durchstandener Erkrankung mit schwererer Symptomatik hat sich in der Praxis mitunter als schwierig erwiesen. Uns haben hierzu immer wieder Rückmeldungen erreicht, dass entsprechende Atteste von den Eltern nicht oder nicht zeitnah zu bekommen waren. Wir haben diese wertvollen Rückmeldungen aus der Praxis zum Anlass genommen, die Frage einer Attestpflicht unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens erneut zwischen den betroffenen Staatsministerien, dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und Vertreter/innen der Kinderärzte zu diskutieren. Ziel dabei war es, eine praktikable Regelung zu erreichen, die gleichzeitig dem Schutzbedürfnis der Beschäftigten und

der anderen Kinder gerecht wird.

Im Ergebnis wird der Rahmenhygieneplan unter Punkt 1.1.1 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst:

**Zukünftig müssen Kinder auch nach einer Erkrankung mit schwererer Symptomatik kein Attest oder einen negativen Corona-Test mehr vorlegen. Zum Ausgleich wird der Zeitraum, nach dem es den Kindern möglich ist, die Kitas wieder zu besuchen, auf 48 Stunden verlängert.** Diese Regelung wurde im Einvernehmen aller Beteiligten und unter Beachtung der Einschätzungen aus Medizin und der Ärzteschaft erarbeitet.

**Das bedeutet: Die Wiederezulassung zur Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle ist erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.**

Auf Verlangen der Einrichtungsleitung müssen die Eltern/Personensorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden vorlegen. Die Entscheidung, ob eine solche Erklärung verlangt wird, trifft die Einrichtungsleitung.

Die Regelung tritt mit Wirkung zum 2. Dezember 2020 in Kraft, kann aber bereits ab dem 1. Dezember 2020 angewendet werden.

-----

Für unser Haus haben wir beschlossen:

Diese Regelung gilt ab 02. Dezember 2020.

Bitte bringen Sie die Bestätigung nach überstandener Krankheit mit in das Kinderhaus oder füllen das Formular spätestens beim Bringen im Kinderhaus aus. Sie erhalten das Formular von Ihrer Gruppe.

Link zum Formular: [Bestätigung Symptomfreiheit](#) (pdf-Datei aus dem Staatsministerium)

Des Weiteren gibt es noch einen Elternbrief aus dem Sozialministerium:

[Elternbrief \(pdf-Datei\)](#)

**Mit freundlichen Grüßen**

**Tanja Holzer**

**Kinderhausleitung**

Ältere Newsletter

Ältere Ausgaben finden Sie auf unserer Internetseite unter Elternbriefe:

<http://www.kiga-mariaehimmelfahrt.de/elternbriefe>

**Integratives Kneippkinderhaus Mariae Himmelfahrt**

**Kinderhausleitung**

**Tanja Holzer**

Schwaigerstraße 5

82362 Weilheim

Telefon: 08 81/32 09

Handy: 0159/08309400

Telefax: 08 81/9 27 65 35

E-Mail: [kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de](mailto:kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de)

[Modify your subscription](#) | [View online](#)